

Vergleich zwischen der Gruppe der „über-den-FADEP-Eingewiesenen“ und der „aus-der-Familie-Eingewiesenen“ zeigt sich, dass sich die größere Familiennähe auswirkt: 68% beider Gruppen werden wieder in die Familie entlassen. Die Unterbringungszeiten sind jedoch kürzer („FADEP-Gruppe“: 66% bleiben ½ bis 3 Jahren; „Familien-Gruppe“: 50% sind weniger als 16 Monate im Heim). Es werden deutlich weniger Betroffene in eine Folgemaßnahme verlegt („FADEP-Gruppe“: 25% werden verlegt; „Familien-Gruppe“: 17% werden verlegt). Insgesamt gesehen weisen diese Ergebnisse darauf hin, dass durch größere Familiennähe auch eine bessere Anpassung der Maßnahme erreicht werden kann. Belastungsmomente wie Verlegungen können vermindert werden.

Desweiteren stellt SCHENK (vgl. 1998, 34) in seiner Studie fest, dass sich die durchschnittliche Unterbringungsdauer in den Heimen verkürzt hat. Während die tendenzielle Dauer im Jahre 1991 noch 2,8 Jahre betrug, sind es im Jahre 1997 nur noch etwas mehr als 2 Jahre. Funktional gesehen deutet dies darauf hin, dass sich die Heimerziehung weg von einem dauerhaften Familienersatz hin zu einer zeitweiligen Unterbringung entwickelt.

Insgesamt gehen fast 50% der Kinder und Jugendlichen nach dem Aufenthalt in einem Heim wieder zurück in die Familie und weitere 20% werden in die Unabhängigkeit entlassen. Auf den ersten Blick deutet dies darauf hin, dass der Heimaufenthalt für eine Vielzahl von Betroffenen eine abschließende Hilfe darstellt. SCHENK gibt hier jedoch kritisch zu bedenken, dass ein Teil der kurzen Unterbringungszeiten (bis zu einigen Monaten) dadurch zu erklären ist, dass die zu Grunde liegende Problematik eigentlich eine so starke Interventionsform wie eine Heimeinweisung im Grunde überhaupt nicht erfordert. In vielen Fällen würden familienergänzende Hilfeformen kostengünstiger und weniger belastend den gleichen Effekt erzielen (vgl. ebd.). Betrachtet man die Entlassungen in Alterskohorten, so zeigt sich laut SCHENK (vgl. 1998, 38), dass insgesamt die deutlich meisten Entlassungen mit dem 18. Lebensjahr vollzogen werden; bei einer Vielzahl von Jugendlichen sogar exakt mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres. Schenk entwickelt durch seine Studie die These, dass diese Entlassungen tendenziell nicht als Ergebnis eines geplanten Reife- und Ablösungsprozesses erfolgen, sondern aufgrund des Erreichens der juristischen Volljährigkeit. Er vermutet, dass durch dieses „Fluchtverhalten“ seitens der Jugendlichen weniger die Maßnahme an sich abgelehnt wird, als vielmehr die Tatsache, dass sie zu dem Aufenthalt im Heim gezwungen wurden und diese Maßnahme nur schwer als Hilfe akzeptieren können.

Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen wird nach der Unterbringung in einem Heim in eine weitere Form der Fremdunterbringung überwiesen. Die Betroffenen müssen ein weiteres Mal ihr Lebensumfeld wechseln und sich neu orientieren. Aus einer lebensweltorientierten Perspektive, die davon ausgeht, dass sich nicht der/die KlientIn an das Heimkonzept anzupassen hat, sondern umgekehrt, sind diese Wechsel problematisch zu sehen (vgl. SCHENK 1998, 40). Insgesamt 18,6% dieser Kinder und Jugendlichen werden in eine andere Heimeinrichtung (8,8%) oder ins Erziehungsheim (9,8%) verlegt. Der Grund bei der ersten Gruppe können die enge Altersstaffelung besonders kleiner Einrichtungen oder Schwierigkeiten im Erziehungsprozess sein. Bei der zweiten Gruppe werden Begründungen wie „Untragbarkeit für die Gruppe“, „Unerziehbarkeit des Kindes/Jugendlichen“, „Gefahr für die anderen“ oder „dreimalige Fluchtversuche aus dem Heim“ vorgebracht. Implizit wird davon ausgegangen, dass die Folgemaßnahme Möglichkeiten hat, dem Betroffenen effektiver zu helfen. SCHENK (vgl. 1998, 41) schlussfolgert jedoch aus seiner Studie, dass diese Verlegungen wohl eher der „Gruppenhygiene“ als dem Erziehungserfolg dienen. Die restlichen 7% kommen entweder in Pflegefamilien, in Heime für junge Erwachsene oder in Einrichtungen ins Ausland. In